

# Elterninformation

## Offene Ganztagschule (OGS)

### Spessart-Gymnasium Alzenau

### Albert-Schweitzer-Familienwerk

- Kurzüberblick -

#### Betreuungszeiten

Montag	12:15 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	12:15 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	12:15 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	12:15 Uhr bis 16:00 Uhr

Erster Betreuungstag im Schuljahr 2018/2019: Dienstag, 11.09.2018

Letzter Betreuungstag im Schuljahr 2018/2019: Mittwoch, 25.07.2019

An schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

#### Zeitlicher Ablauf der OGS

##### Betreuungsbeginn: 12:15 Uhr bis 13:15 Uhr

- Ankunft der Schülerinnen.
- Mittagessen: Ein warmes Mittagessen kann in der Mensa, selbst mitgebrachtes Essen im Betreuungsraum eingenommen werden.
- Selbstständige Beschäftigung.

##### Hausaufgabenbetreuung: 13:15 Uhr bis Ende

- Ab 13:45 Uhr beginnen alle SchülerInnen mit den Hausaufgaben. Dabei ist eine Arbeitszeit von 30 Minuten verpflichtend.
- SchülerInnen, die am Nachmittag noch Unterricht haben, fertigen ihre Hausaufgaben entsprechend später an.
- Ab 13:15 Uhr sorgen, je nach Schüleranzahl, eine oder zwei pädagogische Fachkräfte im Hausaufgabenraum für eine ruhige Arbeitsatmosphäre. Die Endkontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit bleibt bei den Eltern. Die Betreuerinnen ersetzen keine Nachhilfe oder Einzelförderung.

##### Freizeitbetreuung: 12:15 Uhr bis 16:00 Uhr

Für die Schülerinnen gibt es im Freizeitbereich umfangreiche Spiel-, Kreativ- und Bewegungsangebote. Pädagogische Fachkräfte stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung und unterbreiten den Interessen entsprechende Spiel- und Bastelangebote.

#### Organisatorisches

Die OGS wird in Kooperation mit der Schule von pädagogischen Fachkräften des Albert-Schweitzer-Familienwerks Bayern e.V. durchgeführt. Weitere Informationen unter: [www.Albert-Schweitzer.org](http://www.Albert-Schweitzer.org)

#### Kontakt

Offene Ganztagschule  
Spessart-Gymnasium Alzenau  
Brentanostr. 55  
63755 Alzenau  
Tel.: 06023-3200450  
Email: [Sylvia.Riedel@Albert-Schweitzer.org](mailto:Sylvia.Riedel@Albert-Schweitzer.org)

## HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN:

*Wo erhalte ich das Anmeldeformular für die OGS?*

Im Schulsekretariat, in der OGS, oder auf der Homepage des Spessart-Gymnasiums  
[www.spessart-gymnasium.de](http://www.spessart-gymnasium.de)

*Wie hoch ist die Mindestbuchungszeit für den Besuch der OGS?*

Diese liegt bei zwei Betreuungstagen.

*Welche Kosten entstehen für die Betreuung?*

Die Betreuung von Montag bis Donnerstag ist kostenfrei.

*Wann muss ich die **Anzahl** der Betreuungstage festlegen?*

Bei Anmeldung Ihres Kindes in der OGS. Die Angabe des Betreuungsumfangs ist verbindlich.

*Kann ich während des Schuljahres den **Betreuungsvertrag** kündigen bzw. die **Betreuungszeiten** aufstocken oder reduzieren?*

Ihre Angabe zur Anzahl der Besuchstage ist **verbindlich**. Basierend auf diesen Angaben findet die Personalplanung statt. Eine Reduzierung bzw. Aufstockung der Betreuungszeit oder eine Kündigung des Betreuungsvertrages kann somit je nach Belegungssituation abgelehnt werden.

*Wann muss ich die **Wochentage** festlegen, an denen unser Kind die OGS im Schuljahr 2016/17 besucht?*

Bei der Anmeldung geben Sie zunächst nur die Anzahl der Betreuungstage an. Die Festlegung der Wochentage erfolgt am Schuljahresanfang, sobald der Stundenplan Ihres Kindes feststeht.

*Kann ich während des Schuljahres die gebuchten Wochentage wechseln?*

Dies ist nach Absprache mit dem Betreuungspersonal und abhängig von der Belegungssituation der einzelnen Wochentage in begründeten Fällen möglich.

*Besteht in der OGS Anwesenheitspflicht?*

Da es sich bei der OGS um eine schulische Veranstaltung handelt, besteht Anwesenheitspflicht bis 16:00 Uhr. Nur in Ausnahmefällen (z.B. Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln) kann eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht vor 16:00 Uhr genehmigt werden. Bitte richten Sie einen schriftlichen Antrag auf Befreiung unter Angabe des Grunds an die Schulleitung.

*Was ist zu tun, wenn unser Kind die OGS einmal nicht besuchen kann?*

Wir bitten in allen Fällen und stets im Voraus um eine schriftliche oder telefonische Benachrichtigung durch einen Erziehungsberechtigten.

*Erfolgt nach Anmeldung unseres Kindes in der OGS eine Benachrichtigung, ob wir den gewünschten Platz erhalten haben?*

Die Annahme der Anmeldung bedeutet noch nicht, dass ein Betreuungsplatz für Ihr Kind bereitgestellt wird. Es erfolgt jedoch **nur dann eine Benachrichtigung**, wenn die Aufnahmekapazität überschritten ist. Wenn Sie bis 31.07.2019 keine weitere Nachricht von uns erhalten, steht Ihrem Kind der Betreuungsplatz im von Ihnen gewünschten Umfang zur Verfügung.

*Wann erhalten wir weitergehende Informationen?*

Wir teilen zum Schuljahresbeginn in der Betreuung einen Elternbrief mit weiteren Informationen sowie einen Fragebogen aus.